

Infobericht zur 21. Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.11.2023

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Großmann begrüßt die Verbandsräte und Gäste. Die Verbandsversammlung ist mit 5 Verbandsräten beschlussfähig, ein Verbandsrat aus Stadt Wehlen ist ab 17.05 Uhr anwesend. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht, eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den jeweiligen Amtsblättern und auf der Homepage des TZV. Die Tagesordnung wird von den Verbandsräten bestätigt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 29.08.2023
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028 (2024 bis 2027)
5. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025
7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025
8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen 2024
10. Stellungnahme des Zweckverbandes zu den Prüfungsfeststellungen Rechnungsprüfungsamt Löbau
11. Allgemeine Informationen der Verbandsvorsitzenden

TOP 2: Protokollkontrolle zur Sitzung vom 29.08.2023

Das Protokoll wird bestätigt und von zwei Verbandsräten unterzeichnet.

TOP 3: Anfragen der Verbandsräte und Gäste

Es gab keine Anfragen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026

Mit dem planmäßigen Auslaufen der derzeitigen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2023 wird die Erstellung einer neuen Kalkulation erforderlich. Der Kalkulationszeitraum umfasst nunmehr die 3 Kalenderjahre von 2024 bis 2026, der Zeitraum wird von den Verbandsräten korrigiert. Zum Zeitpunkt der Ausreichung Einladung und Beschlussvorlagen war dies noch nicht ersichtlich. Als Ergebnis der Kalkulation steigt die Verbrauchsgebühr um 6 ct auf 2,22 €/m³ netto, die nach Wohnungseinheiten bemessene Grundgebühr erhöht sich um 13 €/Jahr auf 145 €/Jahr netto.

Beschluss 21-01/2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 - 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3

Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung

Im Rahmen der neu erstellten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 -2026 ergibt sich die Notwendigkeit einer Satzungsanpassung.

Beschluss 21-02/2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3

Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 lagen vom 20.10.2023 bis 02.11.2023 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle aus. Einwendungen seitens der

Einwohner und Abgabepflichtigen konnten für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem 20.10.2023, also bis zum 14.11.2023, eingelegt werden. Auf diese Frist wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen. Da keine Einwendungen erhoben wurden, ist eine Beschlussfassung hierzu nicht erforderlich.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025

Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" weist folgende Eckdaten auf:

| | ➤ <u>für das Wirtschaftsjahr 2024</u> | <u>für das Wirtschaftsjahr 2025</u> |
|--|---------------------------------------|-------------------------------------|
| a. <u>im Erfolgsplan</u> | | |
| -die Erträge | 731.004 € | 733.724 € |
| -die Aufwendungen | 766.854 € | 758.038 € |
| -der Jahresverlust | 35.850 € | 24.314 € |
| b. <u>im Liquiditätsplan</u> | | |
| -der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 212.450 € | 209.920 € |
| -der Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 107.000 € | 385.000 € |
| -der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 147.193 € | 169.365 € |
| <u>Es werden festgesetzt:</u> | | |
| 1. -der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 € | 310.000 € |
| 2. -der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € | 0 € |
| 3. -der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 104.000 € | 106.000 € |

Verpflichtungsermächtigungen für jahresübergreifende Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 / 2025 nicht benötigt.

Beschluss 21-03/2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025, jeweils bestehend aus Erfolgs- und Liquiditätsplan.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig dafür*

Stimmen: *Lohmen: 3 dafür: 3*
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 8 : Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024

Eine Kreditaufnahme für 2024 ist in der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan nicht vorgesehen, deshalb ist eine Beschlussfassung nicht notwendig.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen 2024

Die Verbandsversammlung des TZV beschließt die Umsetzung der genannten Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2024.

Beschluss 21-04/2023

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, für die im Wirtschaftsplan 2024 eingestellte Baumaßnahmen das Vergabeverfahren und die Auftragserteilung vorzunehmen:

Abstimmungsergebnis: *einstimmig dafür*

Stimmen: *Lohmen: 3 dafür: 3*
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 10: Stellungnahme des Zweckverbandes zu den Prüfungsfeststellungen Rechnungsprüfungsamt Löbau

Die Stellungnahme liegt den Verbandsräten vor, es erfolgte eine Auswertung zu den Prüfungsfeststellungen.

TOP 11: Allgemeine Informationen des Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsvorsitzende erteilt allgemeine Informationen zu Baugeschehen, Personal und Anschlusswesen.